

A13=Studienrat (NW)

Beitrag von „Seph“ vom 31. Januar 2020 14:37

Ich weiß, das klingt nach einem Zirkelschluss, ist aber ernst gemeint: Die Amtsbezeichnung *Studienrat* tragen Beamte des höheren Dienstes, die zum Studienrat ernannt wurden. Insofern muss doch auf die Urkunde verwiesen werden. Es gibt neben den angesprochenen Sonderpädagogen noch andere Konstellationen von Lehrkräften, die mit A13 besoldet werden können. Ich denke da z.B. an Realschullehrkräfte alter Besoldungsordnung (A13), GHRS-Lehrkräfte im 1. Beförderungsaamt (A13) usw. Mir sind aus diesen Gruppen auch Beispiele bekannt, die zumindest in einzelnen Fächern eine Sek II-Fakultas haben, aber keine Studienräte im höheren Dienst sind.